Gemeindeamt Söll

6306 Söll, Dorf 84

Telefon: (05333) 5210 – 21
e-mail: gemeinde@soell.tirol.gv.at
Internet: www.soell.tirol.gv.at
Sachbearbeiter: Mag. Peter Erhart

Zl.: 004-1/2023

N I E D E R S C H R I F T Nr. VIII/2023

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 9. Februar 2023,
im Gemeindeamt Söll, Sitzungszimmer.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:13 Uhr

Anwesend:	Bgm. Wolfgang Knabl
	Bgm.-Stv. Anton Zott
	GV Daniel Gruber
	GVin Marina Wurzer
	GV Stefan Krall
	GR Johann Schellhorn
	GRin Melanie Treichl
	GR Ernst Schneider
	GRin Maria Birbamer-Zott
	GRin Monika Eisenmann
	GR Günther Abart
	GR Markus Schernthanner
	GR DI Johann Kogler
	EM Sarah Knabl
Entschuldigt abwesend:	GR Josef Schachner
	GR Wolfgang Hendrich
Schriftführer:	AL Mag. Peter Erhart

Inhaltsverzeichnis

1. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Raumordnungsvertrages. 4
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll 4
   a) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 4315/2, 666/1 der KG 83016 Söll. 4
   b) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 914 der KG 83016 Söll. 6
   c) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 4204/2, 732, 733/1, 731/1, 795/8 der KG 83016 Söll. 6
3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Bebauungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll. 8
   a.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 675/7 der KG 83016 Söll. 8
   b.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 666/1, 666/2, 665 (TF), 4315/2 (TF) der KG 83016 Söll. 9
4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Genehmigungen div. Grundteilungen gem. §§ 15 ff LiegTeilG und gem. § 15 Tiroler Straßengesetz. 9
   a.) Genehmigung der Grundteilungen im Bereich der Gpn. 2445, 2450/1 & 4341/2 KG Söll. 9
   b.) Genehmigung der Grundteilungen im Bereich der Gpn. .112/3, 725, 729, 4200 & 4201 KG Söll. 10
   c.) Genehmigung der Grundteilungen im Bereich der Gpn. 457, 487 & 4133/6 KG Söll. 10
   d.) Genehmigung der Grundteilungen im Bereich der Gpn. 4151/1, 4152/1, 640/1, 642, 643, 644, 646/1 2450/1 & 4341/2 KG Söll. 11
5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verordnung über die Festsetzung eines Halte- und Parkverbots samt Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“. 11
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Neuanschaffung eines Unimogs für den Bauhof. 12
7. Bericht des Bürgermeisters. 13
   a.) Kündigung des Heimleiters im Altenwohn- und Pflegeheim Söll/Scheffau/Ellmau. 13
   b.) Verteilung neuer Biomülltonnen. 13
   c.) Information zur Handwerkermesse. 13
   d.) Erlassung einer Baulärmverordnung. 13
   e.) Information zur Forstmeile. 13

f.) Vergabe der Gestaltung der Söller Akzente. 14
g.) Information zum Umbau der LMS Söllandl. 14
h.) Information zur Veröffentlichung der Niederschriften im Gemeinderat. 14
i.) Information zur Vertragsergänzung mit den Stadtwerken Kufstein betreffend die Pacht der passiven Infrastruktur des Breitbandnetzes. 14
8. Bericht aus dem Gemeindevorstand. 14
9. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde. 15
a.) Gesellschaft & Soziales. 15
b.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum - Ausschuss 15
c.) Energie und Digitalisierung. 15
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges. 15
a.) Information und Vorberatung betreffend die Anerkennung eines ersessenen Rechtes der Gp. 50 KG Scheffau. 16
b.) Information zur Schulung der Gemeindeeinsatzleitung. 16
c.) Anfrage zu den Öffnungszeiten beim Recyclinghof. 16
d.) Anfrage betreffend die Anzahl von freien Urnengräbern. 16
e.) Anfrage betreffend Blackout-Maßnahmen. 17
f.) Anfrage zur Straßenbeleuchtung im Bereich „Wurzer“ 17
g.) Anfrage zum Zubau des Rot-Kreuz-Gebäudes in Ellmau. 17
h.) Unruhen im S´Austria. 17
i.) Information zur Verbauung des Kollerbaches. 17
11. Mietangelegenheiten. 17
a.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvertrages für Top A.01 & A.02 im Haus „Peter & Paul“ für eine Physiotherapiepraxis. 18
b.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvertrages mit dem TVB Wilder Kaiser für die Büroräumlichktein des TVB Wilder Kaiser Ortsbüros. 18
c.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvertrages mit der Hoamatkastl GmbH über die Aufstellung eines Micro Shops. 18
12. Personalangelegenheiten 18
a.) Information über die Anstellung eines Zivildieners ab Jänner 2024. 19

1. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Raumordnungsvertrages.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über den Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Stefanie Golser, Gänsleit 38, und Antonia Mayerl, Pirchmoos 22, sowie mit Josef Exenberger, Wies 3. Der von RA Mag. Martina Waldstätten ausgearbeitete Raumordnungsvertrag hat sich wiederum weiterentwickelt. Neben dem Vorkaufsrecht der Gemeinde Söll für die Grundstücke, welche nur mit Preisbindung verkauft werden können, wird zukünftig für sämtliche gewidmete Grundstücke ein immerwährendes Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Söll eingeräumt. Die weiteren Vertragspunkte wie die Beweislastumkehr bei einem Verdacht der unzulässigen Nutzung als nicht genehmigter Freizeitwohnsitz sowie eine Konventionalstrafe von € 10/m²/Monat bei einer nicht rechtskonformen Nutzung bleibt unberührt.

Im gegenständlichen Fall werden in der Gänsleit insgesamt vier Grundstücke, welche im Eigentum der Stefanie Golser und Antonia Mayerl stehen, erschlossen. Zwei Grundstücke sind frei verkäuflich und für zwei Grundstücke besteht eine Preisbindung und ein Vergaberecht durch die Gemeinde Söll. In der heutigen Gemeinderatssitzung soll neben dem Abschluss des Raumordnungsvertrages auch noch der Bebauungsplan über das gesamte zu erschließende Areal sowie die Umwidmung eines Grundstückes für Andrea Golser und Hannes Obwaller erfolgen, welche heuer noch dieses Grundstück bebauen möchten.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass der Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Söll sowie Stefanie Golser, Gänsleit 43, und Antonia Mayerl, Pirchmoos 22, als Eigentümer der Gp. 665 und 666/1 sowie Andrea Golser und Hannes Obwaller, Wies 17/14, 6306 Söll, als Widmungsbegünstigte abgeschlossen. Die Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für die betreffenden Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll erfolgt im Punkt 2 der Tagesordnung.

2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll

a) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 4315/2, 666/1 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um die Umwidmung des ersten der vier in Tagesordnungspunkt 1. besprochenen Grundstücke, da Hannes Obwaller und Andrea Golser beabsichtigen, in Kürze mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen. Alle erforderlichen Stellungnahmen wurden eingeholt und fielen positiv aus. Mit den Vertretern des Baubezirksamtes Kufsteines wurden auch bereits die Abstandsbestimmungen für das Bauvorhaben abgeklärt. Diese Vorschreibungen finden sich auch im Bebauungsplan, welcher unter Tagesordnungspunkt 3. beschlossen werden soll, wieder.

Außerdem wurde eine Lärmmessung für die Grundstücke durchgeführt. Diese kam zum überraschenden Ergebnis, dass der Bauplatz aufgrund des Lärmes durch die B 178 für die Umwidmung der Grundstücke ohne entsprechende Auflagen für die Ausführung von Lärmschutzfenster und Lüftungsanlage nicht möglich sei. Daher wurden diese Auflagen miteingearbeitet.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF einstimmig beschlossen, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 6.2.2023, mit der Planungsnummer 526-2022-00023, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich der Gpn. 4315/2, 666/1 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch ab 13.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 666/1 KG 83016 Söll

rund 530 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung eines lärmabgeschirmten Freibereichs; Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Norden, Osten und Westen mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4-fach);Ausführung von Schallschutzfenstern Richtung Norden, Osten und Westen; Aufenthaltsräume sind in einem Abstand von mind. 10m zur B178 Lofererstraße zu errichten

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
666/1 KG 83016 Söll (rund 210 m²),
4315/2 KG 83016 Söll (rund 125 m²),
665 KG 83016 Söll (rund 242 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

b) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 914 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.
Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine amtswegige Bereinigung. Im Zuge der Verlassenschaftsabwicklung von Frieda Kaufmann hat sich herausgestellt, dass das Grundstück keine einheitliche Widmung mehr aufweist. Vor Jahren wurde das öffentliche Gut, welches direkt vor ihrer Eingangstür verlaufen ist, mit ihrem Grundstück vereinigt, ohne dass es zu einer entsprechenden Umwidmugn gekommen ist. Diese wird hiermit nachgeholt.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 26.1.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich der Gp. 914 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch ab 13.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 914 KG 83016 Söll

rund 29 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

c) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 4204/2, 732, 733/1, 731/1, 795/8 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall hat die Familie Goldberger den Antrag auf Rückwidmung von bereits gewidmeten Kerngebiet in Freiland angesucht. Es handelt sich um eine Fläche direkt im Zentrum, welche auch wieder in Kerngebiet gewidmet werden könnte.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 26.1.2023, mit der Planungsnummer 526-2022-00025, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich der Gpn. 4204/2, 732, 733/1, 731/1, 795/8 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch ab 13.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 4204/2 KG 83016 Söll

rund 9 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 731/1 KG 83016 Söll

rund 2127 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 732 KG 83016 Söll

rund 530 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 733/1 KG 83016 Söll

rund 2777 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 795/8 KG 83016 Söll

rund 760 m²
von Kerngebiet § 40 (3)

in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Bebauungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

a.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 675/7 der KG 83016 Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Orthofotos sowie des Entwurfes des Bebauungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg, über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um das Bauvorhaben Gänsleit. Der Bebauungsplan ist nunmehr ausgearbeitet und auch von allen erforderlichen Behörden wurden die positiven schriftlichen Stellungnahmen eingeholt. Bis dato wurde mit der Erlassung des Bebauungsplanes zugewartet, da lediglich die mündliche Zusage vom Bauherrn vorhanden war.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022, beschlossen, den von Architekt DI Franz Widmann, 6391 Fieberbrunn ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (25.11.2022, Zl. sbpl_0122a) für das Gst. 675/7 KG Söll (Planungsbereich Gänsleit) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 13.02.2023 bis einschließlich 14.03.2023. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.soell.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

b.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 666/1, 666/2, 665 (TF), 4315/2 (TF) der KG 83016 Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Orthofotos sowie des Entwurfes des Bebauungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg, über die beabsichtigte Änderung.

Diese Umwidmung betrifft jene Grundstücke in Gänsleit, welche auch schon im Tagesordnungspunkt 1. & 2. behandelt wurden. Es wird sowohl über das bereits bestehende Wohnhaus als auch über die vier neuen Grundparzellen ein Bebauungplan erlassen.

Alle erforderlichen Stellungnahmen wurden eingeholt und fielen positiv aus. Mit den Vertretern des Baubezirksamtes Kufsteines wurden auch bereits die Abstandsbestimmungen für das Bauvorhaben abgeklärt. Diese Vorschreibungen finden sich auch im Bebauungsplan wieder.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022, beschlossen, den von Planverfasserin Terra Cognita Claudia Schönegger KG, Ing.-büro für Raumplanung u. angewandte Geographie, 5020 Salzburg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (Zl. *BPLAN_2023_Gänsleit_Gp_666_1_ua*) für die Gste. 666/1, 666/2, 665 (TF), 4315/2 (TF) KG Söll (Planungsbereich Gänsleit) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 13.02.2023 bis einschließlich 14.03.2023. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.soell.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigte Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Genehmigungen div. Grundteilungen gem. §§ 15 ff LiegTeilG und gem. § 15 Tiroler Straßengesetz.

a.) Genehmigung der Grundteilungen im Bereich der Gpn. 2445, 2450/1 & 4341/2 KG Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass im Bereich „Hirschl“ der Wanderweg, welcher sich im öffentlichen Gut befindet, verlegt werden soll, um Andreas Pirchmoser, Bromberg 19, 6306 Söll, die Möglichkeit der Errichtung eines Carports zu geben. Der

Katasterplan stimmt mit der Natur nicht überein, weshalb es zu einer Berichtigung der Grundgrenzen kommen soll. Es soll die Teilfläche 2 im Ausmaß von 148m² abgegeben und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 148m² übernommen werden. Es ist somit ein flächengleicher Tausch.

Nach kurzer Beratung wird sodann einstimmig beschlossen, dass der Vermessungsplan GZ. 16914/22 von DI Norbert Mayr, Südtiroler Platz 12, 6330 Kufstein genehmigt wird und die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes die Widmung Gemeindestraße gemäß § 15 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz für die Trennstücke gemäß den beiliegenden Aufstellungen beim Grundbuch in EZ 117 KG Söll nach dem Vermessungsplan GZ. 16914/22/20 von DI Norbert Mayr auflässt bzw. verordnet.

b.) Genehmigung der Grundteilungen im Bereich der Gpn. .112/3, 725, 729, 4200 & 4201 KG Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass nach langen Verhandlungen auch ein Teilungsvorschlag für das Dorfzentrum im Bereich Rainer und Herold ausgearbeitet wurde. In diesem Fall handelt es sich um den Abschnitt vom Durchgang im Bereich Rainer bis zum Wegende im Bereich Schulhaus und Herold. Claudia von Staden würde die Teilflächen 1, 4 & 7 abgeben und die Teilflächen 2 & 3 hinzubekommen. Die Gemeinde Söll als Vertreterin des öffentlichen Gutes wiederum würde die Teilflächen 2, 3, 5 & 6 im Ausmaß von insgesamt 74m² abgeben und im Gegenzug die Teilflächen 1, 4 & 5 im Ausmaß von 75m² erhalten. Jörg Rainer würde wiederum die Teilflächen 6 & 7 erhalten. Mit dieser Neuaufteilung hätte die Gemeinde Söll einen durchgehenden Weg zwischen den Durchgang Rainer bis zur Gemeindestraße beim Schulhaus/Herold. Zudem würden die Grundgrenzen inklusve Parkplatz von Claudia Herold und Jörg Rainer dem Bestand entsprechend angepasst werden.

Nach kurzer Beratung wird sodann einstimmig beschlossen, dass der Vermessungsplan GZ. 16819/22 von DI Norbert Mayr, Südtiroler Platz 12, 6330 Kufstein genehmigt wird und die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes die Widmung Gemeindestraße gemäß § 15 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz für die Trennstücke gemäß den beiliegenden Aufstellungen beim Grundbuch in EZ 117 KG Söll nach dem Vermessungsplan GZ. 16819/22 von DI Norbert Mayr auflässt bzw. verordnet.

c.) Genehmigung der Grundteilungen im Bereich der Gpn. 457, 487 & 4133/6 KG Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass im Bereich „Einfang“ ein Teil des Wanderweges jeweils zur Hälfte an Josef Krall und Johann Schernthanner gehen soll. Dies wurde bereits im Jahr 2014 beschlossen und der Auftrag an das Vermessungsbüro Jankowitsch erteilt. Im Zusammenhang mit der Verhandlung betreffend die Errichtung einer Bodenaushubdeponie wurde von Josef Krall festgestellt, dass diese Vermessung nie verbüchert wurde. Dies soll nunmehr nachgeholt werden,

Nach kurzer Beratung wird sodann einstimmig beschlossen, dass der Vermessungsplan GZ. 16995/23 von DI Norbert Mayr, Südtiroler Platz 12, 6330 Kufstein genehmigt wird und die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes die Widmung Gemeindestraße gemäß § 15 Abs. 2

Tiroler Straßengesetz für die Trennstücke gemäß den beiliegenden Aufstellungen beim Grundbuch in EZ 117 KG Söll nach dem Vermessungsplan GZ. 16995/23 von DI Norbert Mayr auflässt bzw. verordnet.

d.) Genehmigung der Grundteilungen im Bereich der Gpn. 4151/1, 4152/1, 640/1, 642, 643, 644, 646/1 2450/1 & 4341/2 KG Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass im Bereich „Mühlbichl“ die Hofzufahrt neu errichtet worden ist. Die Abwicklung erfolgte über das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zufahrt leicht verlegt. Die entsprechende Vermessung wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgenommen und entspricht nunmehr der neuen Trassierung, welche in weiterer Folge wieder auf den bestehenden öffentlichen Weg einmündet. Im gegenständlichen Fall bekommt die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes ca. 85m² an Grundfläche hinzu, weil kein flächengleicher Tausch möglich war.

Nach kurzer Beratung wird sodann einstimmig beschlossen, dass der Vermessungsplan GZ. Li-5433/23 vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Ländlicher Raum, Innrain 1, 6020 Innsbruck genehmigt wird und die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes die Widmung Gemeindestraße gemäß § 15 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz für die Trennstücke gemäß den beiliegenden Aufstellungen beim Grundbuch in EZ 117 KG Söll nach dem Vermessungsplan GZ. Li-5433/23 vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Ländlicher Raum, Innrain 1, 6020 Innsbruck auflässt bzw. verordnet.

5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verordnung über die Festsetzung eines Halte- und Parkverbots samt Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“.

Bgm. Knabl informiert den Gemeinderat, dass das öffentliche Aufsichtsorgan mit der Kontrolle der Behindertenparkplätze beauftragt worden sei. Bevor die erste Anzeige erstattet wurde, wurde mit der BH Kufstein abgeklärt, welche Verwaltungsübertretung angezeigt werden kann. Es erfolgte die Mitteilung, dass die derzeitige Verordnung bzw. Beschilderung nicht für eine Bestrafung ausreichen würde und hierfür noch die Erlassung eines Halte- und Parkverbots erforderlich sei.

Es wurde daher der Entwurf der Verordnung ausgearbeitet, dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung und der Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer und Arbeiterkammer zur Stellungnahme vorgelegt. Nunmehr könnte die Verordnung über die Festsetzung eines Halte- und Parkverbotes erlassen werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Söll

vom 9. Februar 2023 über die Festsetzung eines Halte- und Parkverbots samt Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. d, iVm § 94d Zif. 4 lit a, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/60 i.d.g.F. wird folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

§ 1 Halte- und Parkverbot

Das Halten und Parken wird für die zwei an nordöstlichst gelegener Stelle befindlichen Parkplätze der Gp. 727/14 KG Söll am öffentlichen Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum Gemeindeamt verboten. Vom Verbot ausgenommen sind Fahrzeuge, welche gem. § 29b Abs. 4 StVO mit einem Behindertenausweis gekennzeichnet sind.

Der Geltungsbereich ist aus dem dieser Verordnung beiliegenden Lageplan vom 09.01.2023, ersichtlich. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gem. § 44 StVO durch

1. die Aufstellung des Straßenverkehrszeichens „Halten und Parken Verboten“ gem. § 52 13b StVO samt einer Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit h StVO und einer Zusatztafel „<- X m ->“ gem. § 54 StVO

und tritt mit der Anbringung der vorgeschriebenen Zeichen in Kraft.

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO bestraft.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Neuanschaffung eines Unimogs für den Bauhof.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über die Ausschreibung für die Aufnahme von Darlehen für den Ankauf des UNIMOG U423. Das ausgeschriebene Darlehen ist im Voranschlag so budgetiert. Es sind die drei ortsansässigen Banken zur Angebotsstellung eingeladen worden. Es wurde ein Finanzierungsbedarf von € 255.000,- bei einer Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben.

Die Sparkasse Kufstein bietet einen Aufschlag von 0,49 Prozentpunkten auf den 3-Monats-Euribor an. Mit Stand des 3-Monats-Euribor zum Zeitpunkt der Angebotslegung von 2,254 ist die Sparkasse Kufstein mit einem Zinssatz von 2,744% somit Bestbieterin.

In der anschließenden Diskussion wird angeregt, sich auch einen Fixzins anbieten zu lassen für die ersten fünf Jahre der Laufzeit. Wenn dieser Fixzins unter 4% liegt, soll auf die Variante mit der

Fixverzinsung umgestiegen werden. Ansonsten soll die Variante mit der variablen Verzinsung gewählt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Aufnahme des Darlehens für die Anschaffung eines UNIMOG U423 in Höhe von € 255.000,- bei der Sparkasse Kufstein, Dorf 134, 6306 Söll, bei einem Aufschlag von 0,49 Prozentpunkten auf den 3-Monats-Euribor bei einer Laufzeit von 10 Jahren erfolgt. Eine Sondertilgung ist jederzeit möglich.

7. Bericht des Bürgermeisters.

a.) Kündigung des Heimleiters im Altenwohn- und Pflegeheim Söll/Scheffau/Ellmau.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass Heimleiter Thomas Einwaller beim Altenwohn- und Pflegeheim gekündigt habe und sein Dienstverhältnis mit 31. März 2023 ende. Er wechsle in den Verwaltungsbereich des BKH St. Johann. Im Altenwohnheim soll die Stelle des Heimleiters intern nachbesetzt werden.

b.) Verteilung neuer Biomülltonnen.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die neuen Biomülltonnen derzeit vom Bauhof verteilt werden. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind durchwegs positiv.

c.) Information zur Handwerkermesse.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass im Rahmen der Handwerkermesse die Ehrungen für die Erlernung eines Handwerk bzw. den Abschluss einer Ausbildung erfolgen soll. Von der Gemeinde erhalten duie geehrten Personen Gutscheine für Söller Unternehmen. Jedes Söller Unternehmen könne sich an der Aktion beteiligen. Bis dato sie die Resonanz der Betriebe zur Aktion sehr positiv.

d.) Erlassung einer Baulärmverordnung.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Erlassung einer Baulärmverordnung in der nächsten Gemeindevorstandssitzung neuerlich diskutiert werde. Mit einer Baulärmverordnung habe er beim störenden Lärm bei einer Baustelle als Baupolizei eine bessere Handhabe.

e.) Information zur Forstmeile.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Kosten der Sportgeräte entlang der Forstmeile mit 50% vom Amt der Tiroler Landesregierung gefördert würden. Es gebe einen Vorentwurf über die Gestaltung der Forstmeile durch den LRL Söll. Andreas Eisenmann und Markus Wittner würden beratend zur

Seite stehen. Ebenso seien die Gespräche mit dem Grundeigentümer im Gange. Der Vorentwurf werde im Sportausschuss besprochen und anschließend im Gemeinderat präsentiert.

f.) Vergabe der Gestaltung der Söller Akzente.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Firma GMedia GmbH ab September 2023 nach der Sommerpause die Gestaltung der Söller Akzente von Jakob Zott übernimmt. Neben der Firma GMedia haben auch die Agenturen „Edinger Communication“ und „die wilden Kaiser“ ihre Vorstellungen von der Gestaltung der Söller Akzente präsentiert. Der Gemeindevorstand hat sich mit einem Stimmverhältnis von 4:1:0 für die Firma GMedia GmbH entschieden.

g.) Information zum Umbau der LMS Söllandl.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass der Umbau des Untergeschosses der LMS Söllandl zügig voranschreite. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben sich hervorragend eingebracht. Die örtliche Bauaufsicht erfolge vom neuen Bauamtstechniker Markus Feger.

h.) Information zur Veröffentlichung der Niederschriften im Gemeinderat.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Veröffentlichung der Niederschriften des Gemeinderates in Kürze erfolgen werde. Es seien noch einige Details im Zusammenhang mit der Gestaltung der Homepage zum Abklären.

i.) Information zur Vertragsergänzung mit den Stadtwerken Kufstein betreffend die Pacht der passiven Infrastruktur des Breitbandnetzes.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass mit den Stadtwerken Kufstein eine Vertragsergänzung betreffend den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes getroffen wurde. Mit jedem weiteren Jahr sinkt der Anteil des Prozentsatzes der Kostenübernahme durch die Stadtwerke Kufstein, da auch die Laufzeit für den bestehenden Pachtvertrag immer kürzer wird. Für die umgesetzten Arbeiten im Zuge der zweiten Landesförderung in Höhe von € 250.000,- bedeutet dies, dass die Stadtwerke Kufstein € 60.000,- übernehmen. Nach Abzug der Landesförderung in Höhe von € 125.000,- verbleiben somit € 65.000,- für die Gemeinde Söll.

8. Bericht aus dem Gemeindevorstand.

Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass sich etliche Punkte seines Berichtes mit diesem Tagesordnungspunkt überschneiden würden, weshalb zukünftig diese beiden Tagespunkte zusammengelegt werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

9. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde.

a.) Gesellschaft & Soziales.

Obfrau GRin Treichl erklärt, dass am 21. Februar in der VS Söll ein Kinderfasching vom Elternverein veranstaltet werde.

Außerdem ist es in der Zwischenzeit sämtlichen Schülern der MS Söll/Scheffau möglich, dass eine Mahlzeit im Haus der Kinder eingenommen werden kann. Dadruch dass die Kinder des Schülerhortes zukünftig direkt im Hort essen, ist zu den Stoßzeiten wieder mehr Platz im Speiseraum neben der Küche.

Zudem sei auch die erste Ausgabe der Informationsbroschüre der Erwachsenenschule fertig. Diese werde als Beilage in der nächsten Ausgabe der Söller Akzente jedem Haushalt zugestellt.
Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

b.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum - Ausschuss

Obfrau GRin Birbamer-Zott berichtet, dass bei der Tischlerei Schlemaier ein Ratschenbaukurs stattfinden werde. Ebenso sei ein Gründlalmfest geplant. Die Einnahmen daraus würden dem Söller Familienfonds zugute kommen. Zum Herz-Jesu-Fest soll ein Feuerbrennen beim Liftparkplatz erfolgen. Außerdem finden noch eine CD-Präsentation und ein Konzert einer ukrainischen Gruppe in der Kirche statt.
Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

c.) Energie und Digitalisierung.

Obmann GV Gruber informiert, dass die Gemeinde Söll über das Ergebnis des Mobilitätsschecks informiert wurde. Es konnte gegenüber 2017 ein zusätzlicher Stern gewonnen werden und die Gemeinde Söll wird nunmehr mit drei Sternen ausgezeichnet.

Die Gründung der Energiegemeinschaft Söll schreitet ebenso voran. Ein Experte berate die Gemeinde und der Zeitplan für die Umsetzung stehe. Derzeit werde gerade geklärt, ob ein Verein oder eine Genossenschaft die bessere Form für eine Umsetzung sei.
Der E-Bus für das BeeCar sollte bis Mitte März von den Stadtwerken Kufstein geliefert werden.
Außerdem wurden diverse Fördermöglichkeiten im Ausschuss besprochen.
Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl wird sodann einstimmig beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt für dringlich erklärt wird.

a.) Information und Vorberatung betreffend die Anerkennung eines ersessenen Rechtes der Gp. 50 KG Scheffau.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Söll ½ Eigentümer der Gp. 50 KG Scheffau ist. Diese Grundparzelle gehört zur Einlagezahl des Altenwohn- und Pflegeheimes und soll seit über 70 Jahren nicht vom Gemeindeverband genutzt worden sein. Die Eigentümer der umliegenden Grundparzelle haben daher gegenüber den Gemeinden angegeben, dass ihrer Rechtsansicht nach die Grundparzelle ersessen worden sei. Der Gemeindeverband hat die Rechtsangelegenheit durch die Rechtsanwälte Hochstaffl/Rupprechter/Rass prüfen lassen. In einer Stellungnahme kam RA Mag. Rass zum Schluss, dass die Gp. 50 KG Scheffau von der Familie Gogl und ihre Vorgänger den Besitz über 70 Jahre tatsächlich und redlich ausgeübt haben. Daher habe RA Rass eine Anerkennungsurkunde aufgesetzt, welche diese Ersitzung der Gp. 50 KG Scheffau durch die Familie Gogl anerkennt. Die Gemeinde Scheffau hat für ihren 2/10 Anteil bereits die erforderlichen Beschlüsse gefasst und die Urkunde unterfertigt. Die Angelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand beraten und dieser empfiehlt dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Söll das außerbücherliche Eigentum der Ingrid Gogl, Oberfeld 22, 6351 Scheffau, an der Gp. 50 KG Scheffau anerkennt und der Übertragung des Eigentumsrechtes ausdrücklich zustimmt.

Nach kurzer Beratung wird daher einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Söll das außerbücherliche Eigentum der Ingrid Gogl, Oberfeld 22, 6351 Scheffau, an der Gp. 50 KG Scheffau anerkennt und der Übertragung des Eigentumsrechtes ausdrücklich zustimmt.

b.) Information zur Schulung der Gemeindeeinsatzleitung.

Bgm.-Stv. Zott informiert den Gemeinderat, dass Bernhard Schneider für die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung eine Schulung veranstaltet habe. Es sei in Kürze auch die Abhaltung eines Planspieles beabsichtigt.

c.) Anfrage zu den Öffnungszeiten beim Recyclinghof.

Auf Anfrage von GR Abart, ob sich etwas bei den Öffnungszeiten beim Recyclinghof etwas ändern wird, gibt Bgm. Ing. Knabl an, dass ein Gespräch zwischen Bauhof und Gemeindevorstand stattfinden werde.

d.) Anfrage betreffend die Anzahl von freien Urnengräbern.

Auf Anfrage von GRin Eisenmann, ob noch ausreichend Urnengräber vorhanden seien, gibt Bgm. Ing. Knabl an, dass dies derzeit der Fall sei. Außerdem würde es auch bereits eine Planung von DI Schuh für weitere Urnengräber geben, welche jederzeit umgesetzt werden könne.

e.) Anfrage betreffend Blackout-Maßnahmen.

Auf Anfrage von GR Abart, wie es mit der Blackout-Vorsorge in der Gemeinde Söll ausschauen würde, gibt Bgm. Ing. Knabl an, dass über den Planungsverband Wilder Kaiser die Firma DEUS mit einer Analyse beauftragt worden sei. Die Ergebnisse dieser Untersuchung und die vorgeschlagenen Maßnahmen für die bessere Vorbereitung auf einen Blackout werden noch präsentiert.

f.) Anfrage zur Straßenbeleuchtung im Bereich „Wurzer"

Auf Anfrage von GR Schernthanner, welche zwei Straßenlaternen im Bereich „Wurzer" aufgestellt wurden, teilt Bgm. Ing. Knabl mit, dass es sich hierbei um zwei LED Varianten für den Austausch der bestehenden schmiedeisernen Laternen handelt. Die Mitglieder des Gemeinderates mögen die Straßenlaternen besichtigen und dem Gemeindeamt eine Rückmeldung geben, welche Variante besser gefällt.

g.) Anfrage zum Zubau des Rot-Kreuz-Gebäudes in Ellmau.

Auf Anfrage von GV Krall, wie der Stand betreffend den Ausbau des Gebäudes des Roten Kreuzes in Ellmau sei, gibt Bgm. Ing. Knabl an, dass der Planungverband eine bessere Aufstellung der Kosten und Finanzierung vom Roten Kreuz gefordert habe. Bis dato sei jedoch noch keine Rückmeldung erfolgt.

h.) Unruhen im S´Austria.

GV Krall berichtet von Gerüchten über das S´Austria. Demnach soll es öfter zu Raufhandlungen gekommen sein bzw. zu Drogendelikten. Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass er keine diesbezügliche Meldungen erhalten habe.

i.) Information zur Verbauung des Kollerbaches.

Bgm. Ing. Knabl berichtet, dass ein Bypass für den Kollerbach im Bereich der Gemeindestraße Pirchmoos errichtet werden soll. Er sei die Errichtung eines 400er-Oberflächenkanals in der Gemeindestraße beabsichtigt. Bauamtstechniker Feger sei bereits mit der Planung beauftragt.

11. Mietangelegenheiten.

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

a.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvertrages für Top A.01 & A.02 im Haus „Peter & Paul“ für eine Physiotherapiepraxis.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass nach der Unterzeichnung des Vormietvertrages, welcher in der Gemeinderatssitzung bereits beschlossen worden ist, nunmehr der Abschluss des Mietvertrages mit Bettina Waldauf und Ines de Martin anstehen würde. Die Konditionen haben sich nicht geändert und am 1. Mai würde die Physiotherapie in Betrieb gehen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass der Mietvertrag für Top A.01 & A.02 im Haus „Peter & Paul“ mit Ines des Martin, Beringenweg 8d, 6371 Aurach bei Kitzbühel und Bettina Waldauf, Sonnbichl 35a, 6306 Söll abgeschlossen werden kann.

b.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvertrages mit dem TVB Wilder Kaiser für die Büroräumlichkeiten des TVB Wilder Kaiser Ortsbüros.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass nach der Lastefreistellung des Gemeindeamtes die Gemeinde Söll die Büroräumlichkeiten an den TVB Wilder Kaiser vermiete. Bis dato habe ja die Raiffeisenbank Söll/Scheffau diese Räumlichkeiten vermietet. Die Konditionen des bestehenden Mietvertrages zwischen der Raiffeisenbank Söll/Scheffau und dem TVB Wilder Kaiser wurden weitgehend übernommen und in einem Mietvertrag zwischen der Gemeinde Söll und dem TVB Wilder Kaiser festgehalten.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass der Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten des TVB Wilder Kaiser im Gemeindeamt mit dem TVB Wilder Kaiser, Dorf 35, 6352 Ellmau, abgeschlossen werden kann.

c.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvertrages mit der Hoamatkastl GmbH über die Aufstellung eines Micro Shops.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass die Firma Hoamatkastl GmbH, Egererweg 32, 6336 Langkampfen eine Fläche im Dorfzentrum beim ehemaligen Bauhofareal auf der Gp. 705/5 für die Aufstellung des Hoamatkastls pachten möchte. Die Laufzeit ist befristet auf fünf Jahre, wobei eine Kündigung bei Bedarf des Platzes für andere Zwecke für die Gemeinde möglich ist.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass der Mietvertrag für die Aufstellung eines Micro Shops mit der Hoamatkastl GmbH, Egererweg 32, 6336 Langkampfen, abgeschlossen werden kann.

12. Personalangelegenheiten

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

a.) Information über die Anstellung eines Zivildieners ab Jänner 2024.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass Patrick Kaufmann als Wunschkandidat für den Kindergarten Söll angefordert wird.

Söll, am 21. März 2023

Der Bürgermeister:

gez. Wolfgang Knabl e.h.

Gemeindevorstandsmitglieder:

1.) gez. Anton Zott e.h.
2.) gez. Stefan Krall e.h.

Der Schriftführer:
gez. Peter Erhart e.h.